



FREIWILLIGE FEUERWEHR HOCHBURG



Es hat gebrannt – wie geht es weiter?

Sehr geehrte Mitbürgerin, Sehr geehrter Mitbürger,

als Feuerwehr lassen wir Sie auch nach dem Einsatz nicht alleine. In Ihrem Haus oder in Ihrer Wohnung hat es gebrannt. Die Feuerwehr hat das Feuer gelöscht und erste Maßnahmen ergriffen um den Schaden soweit wie möglich zu begrenzen. Unser Einsatz ist jetzt beendet.

Mit diesen Informationen möchten wir Ihnen die weiteren notwendigen, von Ihnen durchzuführenden Maßnahmen aufzeigen. Die Zusammenfassung soll Ihnen helfen, die unmittelbar anstehenden Probleme zu lösen. Bei Fragen können Sie die unten angegebenen Ansprechpartner jederzeit erreichen.

Allgemeine Hinweise:

- Bei einem Brand entstehen grundsätzlich große Mengen an gesundheitsschädlichen und giftigen Schadstoffen. Die meisten dieser Schadstoffe sind gasförmig und können durch ausreichende Lüftungsmaßnahmen entfernt werden. Ein Teil der Schadstoffe sind jedoch an die Rußpartikel gebunden und haben sich mit dem Ruß auf Einrichtungsgegenstände, Nahrungsmitteln, Spielzeug, Kleidung usw. abgelagert. Diese Schadstoffe können dann gefährlich werden, wenn sie mit dem Ruß in den Körper gelangen (Einatmen von Rußpartikeln, Verschlucken von Rußpartikeln beim Essen, Trinken oder Rauchen, usw.)
- Ist der vom Brand betroffene Bereich abgekühlt, sind Schadstoffe und Ruß in der Regel nicht mehr freischwebend in der Raumluft vorhanden. Deshalb sind an kalten Brandstellen diese gebundenen Schadstoffe erfahrungsgemäß nur dort nachweisbar, wo auch abgelagerte Brandverschmutzungen (Ruß) sichtbar sind.
- War Ihre Wohnung/Haus nicht direkt vom Brand betroffen, nur leicht verraucht oder sind keine Rußteilchen wahrzunehmen, können Sie sich dort nach sorgfältiger Durchlüftung (mind. 3 Stunden) wieder aufhalten.
- Haben Sie den Brand mit Löschpulver (Feuerlöscher) selbst gelöscht/bekämpft können durch das Löschpulver Sanierungsmaßnahmen durch Fachleute erforderlich sein! Das Löschpulver kann z.B. elektronische Geräte angreifen und durch Korrosion zerstören.

War Ihre Wohnung direkt vom Brand, Ruß oder starker Verrauchung betroffen, beachten Sie bitte unbedingt die folgenden Informationen!

1. Wenn Sie, ein Familienmitglied oder Mitbewohner nach dem Brand Unwohlsein verspüren (z.B. Übelkeit, Kopfschmerzen, usw.) suchen Sie sofort einen Arzt auf!
2. Bleiben Sie mit Ihrer Familie zusammen und lassen Sie Ihre Kinder nicht alleine – insbesondere lassen Sie sie nicht allein in dem vom Brand betroffenen Objekt. Ist Ihre Wohnung stark durch den Brand, durch Ruß oder Rauch betroffen, oder fühlen Sie sich unsicher, suchen Sie sich für die kommende Nacht eine Unterkunft bei Verwandten oder Freunden. Sollten sich bei der Suche nach einer Unterkunft Probleme ergeben, wenden Sie sich bitte an uns, wir vermitteln Ihnen Hilfe.



FREIWILLIGE FEUERWEHR HOCHBURG



3. Betreten Sie vom Brand betroffene Räume erst, wenn sie erkaltet und gut durchlüftet sind. Intensives Querlüften über mindestens 3 Stunden ist erforderlich! Sprechen Sie mit uns und der Polizei, bevor Sie in Wohnung/Haus zurückgehen!
4. Halten Sie sich bis zu einer Reinigung/Sanierung nur so lange wie unbedingt erforderlich in den betroffenen Räumen auf! Nehmen Sie außer Wertsachen und wichtigen Dokumenten zunächst nichts aus Ihrer Wohnung mit! Vermeiden Sie eine Verschleppung von Ruß, Asche oder anderen Brandrückständen in saubere Bereiche!
5. Benötigen Sie etwas aus Ihrer Wohnung, so dürfen diese Sachen nicht mit Ruß behaftet sein. Unbedingt benötigte Dinge sollten Sie vor Gebrauch gründlich reinigen. Kriterium für den Reinigungserfolg ist die Entfernung sichtbarer Rußspuren. Nahrungsmittel, die nicht in fest verschlossenen Behältnissen aufbewahrt wurden oder die mit Rauch oder Wärme in Kontakt gekommen sind, sollten Sie nicht mehr verwenden.
6. Benachrichtigen Sie sofort Ihren Vermieter oder den Haus-/Wohnungseigentümer, wenn Sie nicht selbst Eigentümer des betroffenen Objektes sind.
7. Informieren Sie Ihre Hausratsversicherung, sofern Sie eine abgeschlossen haben. Als Haus-/Wohnungseigentümer setzen Sie sich auch mit Ihrer Gebäudeversicherung in Verbindung. Sprechen Sie, zum Schutz vor finanziellen Nachteilen, mögliche Sanierungsmaßnahmen bzw. die Beseitigung von Hausrat mit der jeweiligen Versicherung ab!
8. Vertrauen Sie bei einer notwendigen Sanierung auf Fachleute und ziehen Sie, in Abstimmung mit der zuständigen Versicherung, einen Sachverständigen für Brandschadensanierung hinzu!
9. Sichern Sie Ihre Wohnung beim Verlassen gegen unbefugten Zutritt.

Bei Fragen oder Problemen können Sie uns jederzeit erreichen:

Einsatzleiter: _____ Kommandant: HBI DI Martin Wilske
Telefon: _____ Telefon: +43 676 5640301

Diese Hinweise wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt und sind als Hilfestellung gedacht. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit! Treten trotz Beachtung dieser Hinweise Gesundheits- oder Sachschäden auf, können daraus keine Ansprüche gegenüber der Feuerwehr oder der Gemeinde abgeleitet werden.

Quelle: (VdS 2217, VfdB, BFV Mittelfranken)